

Aufklärung- und Informationsbedarf im Abfallbereich

- Einrichtung einer Stelle im Bereich Abfallmonitoring

I. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis.

II. Sachverhalt und Stellungnahme des Vorstandes

Im Rahmen der im Verwaltungsrat in 2014 und 2015 geführten Diskussionen zum Thema Abfallentsorgungskonzept wurde mehrfach über unterschiedliche Handlungsbedarfe am bestehenden Konzept gesprochen. Auch wenn sich die Einführung des so genannten Ident-Systems nach fast 20 Jahren als sehr positiv darstellt und keine Veranlassung zu einer Abkehr gesehen werden, erscheinen kleinteilige Anpassungen dennoch erforderlich. Zu diesen zählt ebenfalls die Überlegung, auf das anhaltend festzustellende Fehlverhalten Einzelner noch intensiver einzugehen und mit geeigneten Mitteln zu begegnen. Im Folgenden soll deshalb beschrieben werden, auf welche Weise die ENNI AöR beabsichtigt, künftig mit diesem Einzelthema umzugehen.

Zielsetzung der Aufklärungs- und Informationsabsicht

Bereits seit 2009 verfolgt die ENNI AöR das Ziel, im Rahmen der Initiative „Sauberes Moers“ einen wirksamen Beitrag für ein positives Erscheinungsbild der Stadt zu leisten und durch gezielte öffentlichkeitswirksame Aktionen das Bewusstsein für eine saubere Umwelt zu wecken. Zu diesen zählten neben dem zwischenzeitlich etablierten Abfallsammeltag, an dem bislang allein in Moers mehr als 9.000 freiwillige Abfallsammler innerhalb der zehn Abfallsammeltage teilnahmen, unter anderem die Mitwirkung am Nelkensamstagszug mit einer Fußtruppe, Aktionen zum Grillen in den Moerser Parkanlagen, Workshops in Kindergärten, die Aufstellung zahlreicher Hundekotbeutelspender, neues Papierkorbkonzept sowie eine Vielzahl weiterer Maßnahmen. Dieses Engagement begründet sich aus einem besonderen Verständnis für diese hoheitliche Aufgabenerfüllung, für dieses komplexe Thema die ENNI AöR bekanntlich ab 2008 der Abfallsammlung im öffentlichen Raum zuständig ist.

Wie den nachfolgenden Bildern entnommen werden kann, muss das Bemühen um Nachhaltigkeit und Verbesserung weiter fortgeführt und aus Sicht des Vorstandes künftig intensiviert werden.



Entsorgung Rasenschnitt in der Straßenrinne



Nicht erfolgte Gehwegreinigung

Neben den negativen Auswirkungen auf das Erscheinungsbild innerhalb des öffentlichen Raumes, der nicht nur seitens der heimischen Bevölkerung als auch von Besuchern und Gästen der Stadt als wenig einladend und attraktiv wahrgenommen werden dürfte, hat bewusstes individuelles Fehlverhalten auch erhebliche wirtschaftliche Effekte. Da insbesondere der so genannte „wilde Müll“ oder die Fehlbefüllung von Abfalleimern mit häuslichen Abfällen stetig zunimmt und keinem direkten Verursacher zugeordnet werden kann, müssen diese Kosten auf die Gesamtheit der Gebührenzahler abgewälzt werden.



Übervolle Tonne und Wildmüllablagerungen



Zu große Sperrgutmenge

Anhand des immer wieder festzustellenden Verhaltens einzelner „Gebühreoptimierer“, die infolge fehlbefüllter (übervoller) Abfallbehälter Zusatzleerungen einsparen wollen, kann nur der Schluss gezogen werden, dass der Zusammenhang zwischen individuellem Verhalten und den Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung sowie -höhe noch geschärft werden muss. Dabei steht aus Sicht des Vorstands nicht der Sanktionsgedanke im Vordergrund, sondern das Bestreben, durch zusätzliche Aufklärung und zielgerichtete Information das bestehende Bewusstsein zu schärfen.

Konkrete Umsetzung der Abfallmonitorings

Im Rahmen der Einbringung des Friedhofskonzeptes in der Sitzung des Verwaltungsrates am 07.12.2015 ist bereits berichtet worden, dass aus ENNI-Sicht neben den Anforderungen an die Sauberkeit innerhalb des Stadtgebietes auch die Friedhofsanlagen als hochwertige Freiraumareale in die Betrachtung einzubeziehen sind. Wie schon ausgeführt, entstehen der Gesamtheit der Gebührenzahler infolge der immer wieder festzustellenden Fehlbefüllungen der dortigen Abfallbehälter erhebliche Zusatzkosten.

Dies widerspricht insoweit dem grundsätzlichen Zielgedanken, die zu tragende Gebührenlast möglichst verursachungsgerecht zu verteilen und „bestraft“ diejenigen, die sich sowohl aus Umweltgesichtspunkten als auch dem geltenden Rechtsrahmen (Abfallsatzung) verpflichtet fühlen.

Zurückliegend haben die Wagenbesetzungen der Abfallsammelfahrzeuge im Rahmen ihrer zeitlichen Ressourcen gezielt einzelne Kunden angesprochen, wenn erkennbar geworden ist, dass bspw. aus Unwissen die zur Leerung bereitgestellte Bio-Tonne nicht zulässige Abfallbestandteile aufgewiesen hat. Im Hinblick darauf, dass die zeitlichen Kapazitäten für eine konsequente Aufklärung und Nachverfolgung bei einem Leerungsvolumen von täglich ca. 800 bis 1.000 Abfallbehältern pro Fahrzeugbesetzung nicht gegeben ist, soll durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle die Chance eröffnet werden, der Erwartungshaltung der Bevölkerung nach mehr Stadtsauberkeit und Gebührentransparenz auch nachzukommen.

In enger Abstimmung mit den Wagenbesetzungen sollen durch tägliche Außeneinsätze auffällige bzw. neuralgische Bereiche (Containerstandorte, Altstadt, Park- und Friedhofsanlagen) aufgesucht und festzustellende Mängel dokumentiert werden. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen nicht nur dazu, Gegenstand zielgerichteter künftiger Aktionen im Rahmen der Initiative „Sauberes Moers“ zu werden, sondern nach Möglichkeit den individuellen Verursacher identifizieren und ansprechen zu können. Diese Ansprache erfolgt, sofern diese aufgrund eindeutiger Belege möglich ist, zunächst schriftlich. Dabei steht die Information und Aufklärung über die Folgewirkungen auf Umwelt und Gebührenhöhe im Vordergrund.

In den Fällen, in denen sich erkennbares Fehlverhalten wiederholt, sind darüber hinausgehende Schritte zu tätigen, die in der Ahndung und Nachverfolgung bspw. durch Bußgeldverfahren nachgesteuert werden müssten.

Im Zuge dessen ist es unerlässlich, dass auf Grund der jeweiligen Zuständigkeiten eine enge Abstimmung mit anderen Behörden, so auch dem Fachbereich Ordnung der Stadt Moers und dem Kreis Wesel als untere Abfallbehörde stattfinden muss.

Finanzielle Auswirkung

Die Stelle wird zum 01. April 2016 mit einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter hausintern besetzt. Der damit verbundene Aufwand wird durch Einnahmen aus Ahndungen und Nachverfolgungen sowie durch die bereits erfolgte Einplanung in der Gebührenkalkulation getragen. In den nächsten Jahren wird sich das Abfallmonitoring auch wirtschaftlich rechnen.

Moers, den 18.03.2016

Rötters

Hormes